

20. August 2009

Weitere Änderung der Kompetenzentwicklungsrichtlinie

In Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie treten folgende Punkte mit sofortiger Wirkung (15. August 2009) in Kraft:

1. Die Förderung wurde von max. 70 % auf max. **80 %** angehoben.
2. Organisationsträger, z.B. Projekt- oder Bildungsträger, die als Antragssteller für Maßnahmen nach Nummer 2.2.1 eintreten, müssen aktuell für einen Antrag den Bildungsbedarf von nur noch mindestens **vier** Unternehmen bündeln - statt bisher von mindestens acht
3. Für einen Antrag nach 2.2.2 müssen Organisationsträger nur noch den Bildungsbedarf von mindestens **zwei** KMU pro Antrag bündeln, anstelle von vier.

Bisherige Änderungen der Kompetenzentwicklungsrichtlinie

1. Für Anträge bis zu einer Fördersumme von 1.500,00 € ist nur ein richtlinienkonformes Angebot vorzulegen. Der Betrag von 1.500,00 € entspricht einer 70 %igen Förderung. (Änderung August 2009)
2. Die festgelegten Antragstermine werden bis auf weiteres ausgesetzt. Dies bedeutet, dass eine Antragstellung fortlaufend möglich ist. (Änderung April 2009)
3. Die vollständigen Antragsunterlagen müssen mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Maßnahmebeginn elektronisch über das LASA Portal eingereicht werden. (Änderung April 2009)

Hinweis: Förderfähig sind nur Maßnahmen, die noch nicht begonnen wurden. Als Beginn der Maßnahme gilt bereits die verbindliche Anmeldung.

Für Rückfragen stehen Ihnen die BeraterInnen der Regionalbüros für Fachkräftesicherung zur Verfügung. [http://www.lasa-
brandenburg.de/Ansprechpartner.1064.0.html](http://www.lasa-brandenburg.de/Ansprechpartner.1064.0.html)

